

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1922**

26 (27.6.1922)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. Juni

1922.

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Altenauscheidung.  
Die Vorbereitung der Kriegsteilnehmer für das höhere Lehramt.  
Ausbildungskurs für Knabenhandarbeitsunterricht.  
Der Beginn des Wintersemesters 1922/23 am Badischen Staatstechnikum in Karlsruhe.  
Die praktische Ausbildung der Gewerbe- und Handelslehrer.  
Der Vertrieb von Lehrmitteln für die gewerblichen Unterrichtsanstalten.  
Die Empfehlung von Lehrmitteln für den gewerblichen Unterricht.

Die Durchführung des Grundschulgesetzes.  
Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen.  
Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichs-Stiftung.  
Empfehlung von Lehr- und Lernmitteln für die Fortbildungsschule.  
II. Personalnachrichten.  
III. Stellenausschreiben.  
IV. Todesfälle.  
Berichtigung.

## I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

### Altenauscheidung.

An die unterstellten Behörden und Anstalten unseres Geschäftsbereichs.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Mai 1921 (Amtsblatt Seite 198/199) geben wir bekannt, daß das Geschäftshaus Bogel & Bernheimer in Ettlingen für die zur Ablieferung gelangenden ausgeschiedenen Alten

im April 5,30 M, vom 1. Mai 1922 ab 6,80 M,

für alte Zeitungen	" "	4,70	" "	1. "	1922	"	5,60	"
für Korbpapier	" "	4,—	" "	1. "	1922	"	4,80	"
für Bücherdeckel	" "	3,50	" "	1. "	1922	"	3,80	"

pro kg vergütet.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird für das Verpacken und Verschnüren des Papiers durch die Amtsdienner statt bisher 2 M nunmehr 3 M für 100 kg vom Geschäftshaus vergütet.

Karlsruhe, den 14. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. III b.  
V. Gen. II c.

Faulhaber.

## Die Vorbereitung der Kriegsteilnehmer für das höhere Lehramt.

Aus der Bestimmung unter Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 19. November 1918, wonach einem Kriegsteilnehmer bei nicht genügenden Leistungen in einem Prüfungsfach oder in der Allgemeinen Prüfung nachsichtsweise gestattet werden kann, den nicht bestanden Teil der Prüfung später zu wiederholen, ist die Folgerung gezogen worden, daß die Prüfung auf Antrag des Prüfungsbewerbers von vornherein entsprechend beschränkt werden könne. Eine solche Beschränkung der Prüfung wird künftighin nicht mehr stattfinden. Es wird von der bezeichneten Bestimmung sonach nur noch solchen Kandidaten gegenüber Gebrauch gemacht werden, bei denen nach dem Ergebnis der Prüfung feststeht, daß sie sich auf alle Prüfungsfächer entsprechend vorbereitet haben.

Nach Beendigung der Prüfung im Frühjahr 1923 tritt die Verordnung vom 19. November 1918 in ihrem ganzen Umfang außer Kraft.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Summel.

H. Allg. III<sup>m</sup>.

Bahl.

## Ausbildungskurs für Knabenhandarbeitsunterricht.

Es ist beabsichtigt, zur methodischen Ausbildung und Fortbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht (Modellieren, Papp-, Hobel- und Metallarbeiten) in der Zeit vom 31. Juli bis einschließlich 19. August d. J.

einen Lehrkurs in Karlsruhe abzuhalten, an dem Lehrer von Anstalten aller Schulgattungen des Landes teilnehmen können, die in diesem Fache unterrichten oder demnächst unterrichten sollen.

Anmeldungen, in denen über eine etwaige Stellvertretung und über die Vorbildung, namentlich über die Ausbildung im Zeichnen unter Angabe der zuletzt in diesem Fache erzielten Note, zu berichten ist, sind spätestens bis 5. Juli d. J. durch Vermittlung der Anstaltsvorstände oder der Kreis Schulämter bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen Fächern (Pappen, Modellieren, Hobeln, Metallarbeiten) die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird.

Den auswärtigen verheirateten Teilnehmern wird ein täglicher Zuschuß von 80 M und den ledigen Teilnehmern ein solcher von 60 M nebst Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse mit Schnellzugzuschlag) gewährt.

Den zum Kurs Zugelassenen wird besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. III<sup>n</sup>.  
V. Gen. V<sup>k</sup>.

Dr. Leibrecht.

Der Beginn des Wintersemesters 1922/23 am Badischen Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Schulen und der Gewerbeschulen und die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehendes Ausschreiben der Direktion der Badischen höheren technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) bringen wir mit der Veranlassung zur Kenntnis, den Schülern der oberen Klassen seinen Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 16. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. IX c.

Röhldeke.

Der Beginn des Wintersemesters 1922/23 am Badischen Staatstechnikum.

Das Wintersemester 1922/23 beginnt am Montag, den 16. Oktober 1922, vormittags 8 Uhr.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung wegen Platzmangel, schriftlich bis längstens 15. Juli 1922 bei der Direktion einzureichen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautechnischen, bahn- und tiefbautechnischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über den Abschluß der IV. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer Volksschule und danach einer 3klassigen Gewerbeschule sowie der Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt, das von der Kanzlei gegen die Gebühr von 2 M 50  $\mathcal{L}$ , zuzüglich Porto bezogen werden kann, ersichtlich. Auch die für die Anmeldung nötigen Anmeldebogen werden von dieser Stelle verabfolgt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1922.

Badische höhere technische Lehranstalt (Staatstechnikum).

Die Direktion.

Die praktische Ausbildung der Gewerbe- und Handelslehrer.

An sämtliche Gewerbe- und Handelschulräte des Landes.

Wir geben denjenigen Lehrern an Gewerbe- und Handelsschulen, die sich im laufenden Jahre um eine Reisebeihilfe zu ihrer weiteren Fachausbildung bewerben wollen, anheim, ihre Gesuche bis 15. Juli 1922 auf dem Dienstweg hierher einzureichen.

Hierzu ist ein Vordruck zu verwenden, der von den Graphischen Werkstätten, vormals E. Glockner, hier, bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Wieber.

Der Vertrieb von Lehrmitteln für die gewerblichen Unterrichtsanstalten.

An die Direktoren und Vorstände der Gewerbeschulen, sowie die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die von dem ehemaligen Gewerbeschulrat und Landesgewerbeamt Abteilung II, sowie dem diesseitigen Ministerium herausgegebenen Vorlagenwerke und Druckschriften als Lehrmittel für die uns unterstellten gewerblichen Unterrichtsanstalten sind der A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Liebermann & Co. in Karlsruhe in Kommissionsverlag übergeben worden. Das nachstehende Verzeichnis bringt diese Lehrmittel unter Angabe der Bezugspreise. Wir ersuchen, im Bedarfsfalle sich an genannte Firma zu wenden.

Durch diesen Buchhandelsvertrieb werden alle früher getroffenen Verfügungen über den Bezug dieser Werke durch die Unterrichtsbehörde hinfällig.

## Verzeichnis

der der Firma A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann & Co.) in Karlsruhe in Kommissionsverlag gegebenen Vorlagenwerke und Druckschriften.

D.-Z.		Verkaufspreis M
1	Vorlagen für das masch.techn. Fachzeichnen, Heft II . . . . .	80
2	" " " " " " " " III . . . . .	80
3	" " " " " " " " IV . . . . .	80
4	" " " " " " " " V . . . . .	80
5	" " Zimmerleute . . . . .	100
6	" " Wagner . . . . .	120
7	" " Elektrotechniker . . . . .	100
8	" " Dekorationsmaler, Heft I . . . . .	50
9	" " " " " " II . . . . .	50

D.3.		Verkaufs- preis M
10	Vorlagen für Tiefbautechniker . . . . .	100
11	" " Konditoren . . . . .	40
12	" " Schuhmacher . . . . .	150
13	" " Schneider, groß . . . . .	150
	" " " , klein . . . . .	80
14	" " Werbeschriften . . . . .	80
15	" " Blechner . . . . .	80
16	" " das Freihandzeichnen an gewerblichen Unterrichtsanstalten	50
17	Anleitung für die Projektionslehre . . . . .	25
18	Rechenaufgaben für Buchdruckerlassen . . . . .	5
19	Aufzeichnung der wichtigsten Schubturventriebe . . . . .	40

Die unter D.3. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 genannten Vorlagen sind zur Zeit vergriffen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Röhldefe.

Die Empfehlung von Lehrmitteln für den gewerblichen Unterricht.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen und die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Wir empfehlen den gewerblichen Unterrichtsanstalten folgendes Heft zur Anschaffung:

Normblattverzeichnis, Stand der Normung am 1. März 1922; Verlag: Normenausschuß der deutschen Industrie G. V., Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a, zum Preise von 12 M einschließlich Versandkosten.

Die Auswahl und Beschaffung der einzelnen Normblätter als Lehrmittel überlassen wir den einzelnen Schulen, wobei wir bemerken, daß der genannte Verlag in Berlin die D J Normblätter für Lehrzwecke zu einem Ausnahmepreis von 1,50 M pro Stück ausschließlich Versandkosten abgibt, falls die Bestellung direkt von einer Schule ausgeht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Röhldefe.

## Die Durchführung des Grundschulgesetzes.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nach der in unserer Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, den Vollzug der Verfassung betreffend B. zu § 19 der Verfassung, zu Absatz 5, Schlußsatz (Schulverordnungsblatt 1919, S. 144), getroffenen Anordnung ist private Unterweisung von schulpflichtigen Kindern nur dann gestattet, wenn sie nach bezirksärztlichem Zeugnis wegen krankhaften Zustandes die Schule nicht besuchen können.

Es wird hiermit angeordnet, daß die aufgrund der bezirksärztlichen Zeugnisse zu gewährende Befreiung vom Besuch der Volksschule jeweils nur für die Dauer eines Jahres Geltung hat, und daß nach Schluß dieses Zeitraumes von neuem zu prüfen ist, ob die für die Befreiung vom Besuch der Volksschule erforderlichen Voraussetzungen bei den in Betracht kommenden Kindern noch vorliegen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

V. Gen. XI<sup>b</sup>.

Dr. Eichelberger.

## Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen.

Nachstehende Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 5. Mai d. J. wird gemäß § 40 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 12. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

V. Gen. XII<sup>b</sup>.

Dr. Eichelberger.

Im Schuljahr 1922/23 ist im katholischen Religionsunterricht durchzunehmen:

## I. In sechsklassigen Schulen:

- a. 1., 2. und 3. Klasse das Pensum dieser Klassen nach dem Lehrplan der achtklassigen Schulen;
- b. 4. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 4. Klasse;
- c. 5. Klasse (6. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse;
- d. 6. Klasse (7. und 8. Schuljahr) das Pensum der 7. Klasse.

## II. In vierklassigen Schulen:

- a. 1. Klasse das Pensum der 1. Klasse;
- b. 2. Klasse (2. und 3. Schuljahr) das Pensum der 2. Klasse;
- c. 3. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 4. Klasse;
- d. 4. Klasse (6., 7. und 8. Schuljahr) das Pensum der 7. Klasse.

III. In zweiklassigen Schulen:

- a. 1. Klasse (1 bis 3. Schuljahr) Turnus des 1. Jahres (Unterstufe) Lehrplan B IIIa.
- b. 2. Klasse (4. bis 8. Schuljahr) das Pensum der 8. Klasse.

Jedes Schuljahr lernt die Gebete, welche im Lehrplan der entsprechenden Klasse zur Aufgabe gemacht sind, z. B. das 4. Schuljahr die Gebete der 4., das 5. jene der 5. Klasse usw. Im 6., 7. und 8. Schuljahr sind die besternten Fragen mitzulernen.

Freiburg, den 5. Mai 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichstiftung wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 16. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

V. Gen. V m.

Dr. Leibrecht.

Aus der von den Israeliten des Landes gegründeten Friedrichstiftung für badische Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1922 wieder die statutengemäßen Gaben von je 50 M an würdige und bedürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde (Kreis Schulamt oder Volksschulrektorat) beziehungsweise durch die Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Kreis Schulämter, die Volksschulrektorate und die Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung „an den Stiftungsrat der Friedrichstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Schloßplatz 14—18“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1922.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung  
zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Armbruster.

## Empfehlung von Lehr- und Lernmitteln für die Fortbildungsschule.

Wir machen auf das von der Verlagsbuchhandlung Julius Bolke in Freiburg herausgegebene „Schreibheft mit Anleitung zur Fertigung von Briefen und Geschäftsaufsätzen“ zum Gebrauch für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen aufmerksam. Bezugspreis für das Einzelheft 20 M., in größerer Stückzahl bezogen billiger. Die methodische Anleitung wird auch als Sonderabdruck abgegeben.

Karlsruhe, den 21. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

V. Gen. X.

Dr. Eichelberger.

## II. Personalmeldungen.

## Ernannt:

der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Karl Freudenberg an der Universität Freiburg mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 zum ordentlichen Professor für Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe,

Lehrpraktikant Rudolf Weigel von Säckingen zum Professor am Lehrerseminar in Meersburg,

Kreisrat Dr. Wilhelm Heidinger in Tauberbischofsheim zum Stadtschulrat in Karlsruhe,

Hauptlehrer Friedrich Baschang in Karlsruhe zum Rektor daselbst,

Hauptlehrer Josef Knühl in Doss, A. Baden, zum Schulleiter (Rektor) daselbst,

Hauptlehrer Hermann Stadelmann in Gallmannsweil, A. Stockach, zum „ersten Lehrer“ (Oberlehrer) in Böhlingen, A. Konstanz,

Hauptlehrerin Maria Mayer in Baden zur Fortbildungsschulhauptlehrerin daselbst,

Unterlehrerin Berta Eckert in Mannheim zur Hauptlehrerin daselbst,

Unterlehrer Ernst Funke in Konstanz zum Hauptlehrer daselbst,

Unterlehrerin Hilda Mayer in Konstanz-Allmannsdorf zur Hauptlehrerin in Konstanz,

Unterlehrer Wilhelm Ötlin in Weil-Friedlingen, A. Lörrach, zum Hauptlehrer in Schallbach, A. Lörrach,

Unterlehrer Otto Röhr in Mannheim zum Hauptlehrer in Altlussheim, A. Schwezingen,

Unterlehrer Anton Sandhaas in Seckenheim, A. Mannheim, zum Hauptlehrer in Mannheim,

Unterlehrer Ignaz Weinmann in Singheim, A. Baden, zum Hauptlehrer in Hettingen, A. Buchen.

## Versetzt:

Professor Heinrich Scholler vom Lehrerseminar in Meersburg an jenes in Freiburg,

Rektor Maximilian Borocco in Waldkirch nach Kastell,

Hauptlehrer Daniel Breuner in Burgberg, A. Billingen, nach Haffelbach, A. Sinsheim,

Hauptlehrer Alexander Fischer in Urnau, A. Aberslingen, nach Hintschingen, A. Engen,

Hauptlehrer Gottfried Ginter in Merdingen, A. Breisach, nach Bretten,

Hauptlehrer Michael Hahn in Diedelsheim, A. Bretten, nach Hockenheim, A. Schwezingen,

Hauptlehrer Emil Köpf in Ottenau, A. Kastell, nach Dossheuern, A. Baden,

Hauptlehrer Karl Stadler in Ladenburg, A. Mannheim, nach Mannheim,

Hauptlehrer Christian Wießler in Niefen, A. Pforzheim, nach Mannheim.

Zurückgenommen:

die Versetzung des Oberlehrers Georg Klumpp in Hardheim, A. Buchen, als Hauptlehrer nach Dossheuern, A. Baden (vergl. Amtsblatt Nr. 20 Seite 269).

Entlassen:

auf Ansuchen:

Lehramtspraktikantin Frau Dr. Kauter geb. Schröck an der Elisabethschule in Mannheim,  
Unterlehrerin Johanna Edel an der Liselotteschule in Mannheim,  
Hilfslehrer Dipl.-Ing. Franz Obert an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Unterlehrerin Maria Elsasser in Brühl, A. Schwetzingen;

ferner:

Hauptlehrer Josef Hehn in Buch, A. Waldshut.

### III. Stellenausschreiben.

#### 1. An Höheren Schulen:

An der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg und an der Fichteschule in Karlsruhe: je eine Stelle für wissenschaftlich gebildete Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung (statt einer neuphilolog. Stelle — Amtsblatt Nr. 20 Seite 209 —).

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg anher vorzulegen.

#### 2. An Gewerbeschulen:

- a. an der Gewerbeschule Singen a. H. eine Direktorstelle;
- b. an den Gewerbeschulen in Bruchsal, Schönau i. W., Konstanz, Weinheim und Ettenheim je eine Stelle für einen Gewerbelehrer;
- c. an den Gewerbeschulen in Heidelberg, Pforzheim, Mannheim und Karlsruhe je zwei Stellen für Gewerbelehrer.

#### 3. An gewerblichen Fortbildungsschulen:

An den gewerblichen Fortbildungsschulen in Borberg-Eubigheim, Hüfingen-Bräunlingen, Markdorf und Ostringen je eine Stelle für einen gewerblich vorgebildeten Fortbildungsschullehrer.

#### 4. An Handelsschulen:

- a. an den Handelsschulen in Baden, Freiburg, Lahr, Heidelberg, Meßkirch, Offenburg, Überlingen, Waldkirch, Singen a. H., Säckingen, Pforzheim, Bruchsal, Lörrach, Rastatt und Karlsruhe je eine Stelle für einen Handelslehrer;
- b. an der Handelsschule in Mannheim zwei Stellen für Handelslehrer.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg hierher einzureichen.

#### 5. An Volksschulen:

##### a. allgemein:

eine Handarbeitshauptlehrerinstelle an der Volksschule in Pforzheim; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem der Bewerberin vorgelegten Kreis-schulamt einzureichen;

die Stelle für eine nichtplanmäßige Handarbeitslehrerin mit abgelegter zweiter Prüfung an der Volksschule in Tiengen, A. Waldshut.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen beim Unterrichtsministerium einzureichen;

b. je eine Hauptlehrerstelle für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Altdorf, A. Ettenheim,  
Dietlingen, A. Waldshut,  
Gallmannsweil, A. Stockach,  
Kaltbrunn, A. Konstanz,  
Östringen, A. Bruchsal,  
Sandweier, A. Baden,  
St. Peter-Sägendobel, A. Freiburg;

c. für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

a. je eine Oberlehrerstelle in:

Huchenfeld, A. Pforzheim (wiederholt),  
Liedolsheim, A. Karlsruhe;

β. je eine Hauptlehrerstelle in:

Brehmen, A. Tauberbischofsheim,  
Brombach, A. Eberbach,  
Heidelberg; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,  
Schwezingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgeordneten Kreisschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in Wölchingen, A. Bogberg (Amtsblatt 1922 Nr. 18 Seite 174).

#### IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Mois Glock, Lehramtspraktikant an der Realschule in Pforzheim, am 18. Mai 1922,  
Rudolf Rägele, Unterlehrer in Bergöschingen, A. Waldshut, am 9. Mai 1922,  
Christian Schumacher, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt in Pforzheim.

#### Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 11. Mai 1922, betreffend die außerordentliche Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — Amtsblatt 1922 Nr. 23 — ist auf Seite 247 nach Zeile 7 von oben einzufügen:  
Müller, Otto, von Mönchweiler.